

Protokoll Audit

Hotel & Restaurant Wald & Schlosshotel Friedrichsruhe
Arbeitsschutz / Brandschutz / Veranstaltungssicherheit

Rundgangbereich/Abteilung:		Begehungstermin: 2020_06_11	
Panorama Hotel & Service GmbH Wald & Schlosshotel Friedrichsruhe		Auditnummer: 20 004	
Ort: Kärcherstr. 11 74639 Zweiflingen-Friedrichsruhe		Lead-Auditor: Dennis Roob Co- Auditor:	
Verantwortlicher:		Telefon: Mail:	
Ansprechpartner:		Telefon: Mail:	
Begehungsauftrag	<input checked="" type="checkbox"/> Brandschutz	<input checked="" type="checkbox"/> Arbeitssicherheit	<input type="checkbox"/> Veranstaltung
Begehungsauftrag	<input type="checkbox"/> Turnus	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmenkontrolle	<input type="checkbox"/> BG
Anzahl Mitarbeiter:		Anzahl Ersthelfer:	
Anzahl Azubis:		Anzahl Brandschutzhelfer:	



Zweiflingen-Friedrichsruhe, 2020_06_11
Ort, Datum



Gutachterbüro



professionals manage your risk

Übersicht

<input checked="" type="checkbox"/> Haupthaus
Verantwortlicher:
Vorkommnisse festgestellt (Protokoll im Anhang)
<input checked="" type="checkbox"/> ja
<input type="checkbox"/> nein
<input checked="" type="checkbox"/> Küche
Verantwortlicher:
Vorkommnisse festgestellt (Protokoll im Anhang)
<input type="checkbox"/> ja
<input checked="" type="checkbox"/> nein
<input checked="" type="checkbox"/> Torhaus
Verantwortlicher:
Vorkommnisse festgestellt (Protokoll im Anhang)
<input checked="" type="checkbox"/> ja
<input type="checkbox"/> nein
<input checked="" type="checkbox"/> Spa-Haus
Verantwortlicher:
Vorkommnisse festgestellt (Protokoll im Anhang)
<input type="checkbox"/> ja
<input checked="" type="checkbox"/> nein
<input checked="" type="checkbox"/> Spa
Verantwortlicher:
Vorkommnisse festgestellt (Protokoll im Anhang)
<input type="checkbox"/> ja
<input checked="" type="checkbox"/> nein
<input checked="" type="checkbox"/> Waldschänke
Verantwortlicher:
Vorkommnisse festgestellt (Protokoll im Anhang)
<input checked="" type="checkbox"/> ja
<input type="checkbox"/> nein
<input checked="" type="checkbox"/> Tagungsremise



Gefahr Gut



GefahrStoff



Chemikalien Verbot



Abfall Sicherheit



Arbeits Sicherheit



Brand Schutz



Crowd Management

Gutachterbüro
Dennis Roob
Boxberg ring 10
69126 Heidelberg

T +49 34633 24 144
F +49 34633 24 944
service@roobpro.de
www.roobpro.de

Steuernummer 32359/25534
USt. ID Nr. DE 226 324 952

IBAN: DE03 1005 0000 1061 0295 53
BELADEBEXXX
Berliner Sparkasse



professionals manage your risk

Verantwortlicher:	
Vorkommnisse festgestellt (Protokoll im Anhang)	
<input type="checkbox"/>	ja
<input checked="" type="checkbox"/>	nein

<input checked="" type="checkbox"/> Jagdschloss	
Verantwortlicher:	
Vorkommnisse festgestellt (Protokoll im Anhang)	
<input checked="" type="checkbox"/>	ja
<input type="checkbox"/>	nein

<input checked="" type="checkbox"/> Torhaus	
Verantwortlicher:	
Vorkommnisse festgestellt (Protokoll im Anhang)	
<input checked="" type="checkbox"/>	ja
<input type="checkbox"/>	nein

<input checked="" type="checkbox"/> Jägerhaus	
Verantwortlicher:	
Vorkommnisse festgestellt (Protokoll im Anhang)	
<input checked="" type="checkbox"/>	ja
<input type="checkbox"/>	nein

Themenübersicht	
<input checked="" type="checkbox"/> Brandschutz	<input checked="" type="checkbox"/> Schulung (Themen)
<input type="checkbox"/> Lagerung	
<input checked="" type="checkbox"/> Flucht- und Rettungswege	
<input checked="" type="checkbox"/> Arbeitsplätze	
<input type="checkbox"/> Kennzeichnung	
<input type="checkbox"/> Ausrüstung (PSA)	
<input checked="" type="checkbox"/> Entsorgung	



Gefahr Gut



Gefahr Stoff



Chemikalien Verbot



Abfall Sicherheit



Arbeits Sicherheit



Brand Schutz



Crowd Management

Gutachterbüro
Dennis Roob
Boxberg ring 10
69126 Heidelberg

T +49 34633 24 144
F +49 34633 24 944
service@roobpro.de
www.roobpro.de

Steuernummer 32359/25534
USt. ID Nr. DE 226 324 952

IBAN: DE03 1005 0000 1061 0295 53
BELADEBEXXX
Berliner Sparkasse



professionals manage your risk

Protokollierung Audit Brandschutz/Arbeitssicherheit

1. Grundlage der Pandemieplanung

Verordnung des Sozialministeriums und des Wirtschaftsministeriums zur Eindämmung von Übertragungen des Corona-Virus (SARS-CoV-2) in Tattoo-, Piercing-, Massage-, Kosmetik-, Sonnen-, Nagel- und Friseurstudios sowie medizinischen und nicht medizinischen Fußpflegeeinrichtungen (Corona-Verordnung Kosmetik und medizinische Fußpflege – CoronaVO Kosmetik und medizinische Fußpflege) vom 10. Mai 2020

Auf Grund von § 32 Sätze 1 und 2 und § 28 Absatz 1 Sätze 1 und 2 des Infektionsschutzgesetzes vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 27. März 2020 (BGBl. I S. 587) geändert worden ist, in Verbindung mit § 4 Absatz 5 der Corona-Verordnung (CoronaVO) vom 17. März 2020 (GBl. S. 120), die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 2. Mai 2020 geändert worden ist (notverkündet gemäß § 4 des Verkündungsgesetzes) wird verordnet:

§ 1 Anwendungsbereich

Diese Verordnung gilt für Tattoo-, Piercing-, Massage-, Kosmetik-, Sonnen-, Nagel- und Friseurstudios, für medizinische und nicht medizinische Fußpflegeeinrichtungen sowie für deren Kundinnen und Kunden unbeschadet der sich aus sonstigen Rechtsvorschriften ergebenden weitergehenden Verpflichtungen.

Diese Verordnung trifft für das Wald & Schlosshotel in Teilbereichen zu und muss daher angewandt und umgesetzt werden.

§ 2 Vergabe von Terminen

(1) Eine Behandlung oder Bedienung ist nur nach vorheriger Terminvergabe zulässig. Die Vergabe von Terminen darf nur auf elektronischem oder fernmündlichem Weg erfolgen.

Die Terminvergabe wird ausschließlich auf elektronischem Wege (Telefon u. E-Mail) umgesetzt.

(2) Die Vergabe von Terminen hat, gegebenenfalls zeitlich gestaffelt, so zu erfolgen, dass Verdichtungen in den Warte- und Dienstleistungsbereichen nicht entstehen können und ein Sicherheitsabstand von mindestens 1,5 Metern zwischen den Anwesenden sicher eingehalten werden kann.

Die Termine sind so gestaffelt, dass mit keinen Ansammlungen von Gästen im Wartebereich zu rechnen ist. Auch kann der geforderte Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden.

(3) Bereits bei der Vergabe von Terminen ist der Kundenwunsch abzuklären, um die Kommunikation in den Studios oder in der Fußpflegeeinrichtung auf ein Minimum zu reduzieren.

Entsprechende Kundenwünsche werden bei Anmeldung auf elektronischem Weg abgeklärt, sodass die Kommunikation zwischen Gast und Mitarbeiter des Wald & Schlosshotels minimal gehalten werden kann.



Gefahr Gut



Gefahr Stoff



Chemikalien Verbot



Abfall Sicherheit



Arbeits Sicherheit



Brand Schutz



Crowd Management

Gutachterbüro
Dennis Roob
Boxberggring 10
69126 Heidelberg

T +49 34633 24 144
F +49 34633 24 944
service@roobpro.de
www.roobpro.de

Steuernummer 32359/25534
USt. ID Nr. DE 226 324 952

IBAN: DE03 1005 0000 1061 0295 53
BELADEBEXXX
Berliner Sparkasse



professionals manage your risk

(4) Bei der Vergabe von Terminen ist auf die Schutzmaßnahmen nach § 3 Absätze 1 bis 3 gesondert hinzuweisen.

Siehe hierzu Ausführungen unter § 3 Abs. 1 bis 3.

§ 3 Allgemeine Schutzmaßnahmen

(1) Beschäftigte und Kundschaft,

1. die in Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder
2. die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen, dürfen die Studios oder Fußpflegeeinrichtung nicht betreten.

Sämtliche Gäste-/Kundeninformationen sind durch den Gästefragebogen erfasst und werden auf diese Informationen abgefragt. Mitarbeiter, die zu infizierten Personen Kontakt hatten oder Symptome eines Atemwegsinfekts aufweisen werden vom Wald & Schlosshotel vorübergehend freigestellt.

(2) Begleitpersonen dürfen die Studios oder die Fußpflegeeinrichtung nicht betreten, sofern nicht eine Kundin oder ein Kunde und diese Begleitperson aufeinander angewiesen sind. Absatz 1 gilt entsprechend.

Es dürfen lediglich Gäste/Kunden den Arbeitsbereich aufsuchen. Hierauf wird beim Empfang des Gastes/Kunden im Bedarfsfall hingewiesen.

(3) Personen ab dem vollendeten sechsten Lebensjahr müssen eine nicht-medizinische Alltagsmaske oder eine vergleichbare Mund-Nasen-Bedeckung tragen, wenn dies nicht aus medizinischen Gründen oder aus sonstigen zwingenden Gründen unzumutbar ist oder wenn nicht ein anderweitiger mindestens gleichwertiger baulicher Schutz besteht.

Auf die Nutzung einer Mund-Nase-Maske wird der Gast/Kunde durch die Mitarbeiter des Wald & Schlosshotels sowie durch entsprechende Beschilderung hingewiesen.

(4) Bewirtung und Getränkeservice haben zu unterbleiben.

Eine Bewirtung des Gastes/Kunden im Arbeitsbereich findet nicht statt.

§ 4 Abstandsregelungen

(1) Wo immer möglich, ist ein Abstand zu allen Anwesenden von mindestens 1,5 Metern einzuhalten. Dies gilt nicht für die Dauer der Anwendung oder Behandlung, sofern die erforderlichen Schutzmaßnahmen eingehalten werden.

Die Beschäftigten des Wald & Schlosshotels sind unterwiesen, dass diese den Kontakt so gering wie möglich und den Abstand so weit wie möglich zu den Gästen halten müssen. Für die Dauer der Anwendung/Behandlung werden durch die Mitarbeiter entsprechende Hygienemaßnahmen ergriffen.



Gefahr Gut



Gefahr Stoff



Chemikalien Verbot



Abfall Sicherheit



Arbeits Sicherheit



Brand Schutz



Crowd Management

Gutachterbüro
Dennis Roob
Boxberggring 10
69126 Heidelberg

T +49 34633 24 144
F +49 34633 24 944
service@roobpro.de
www.roobpro.de

Steuernummer 32359/25534
USt. ID Nr. DE 226 324 952

IBAN: DE03 1005 0000 1061 0295 53
BELADEBEXXX
Berliner Sparkasse



professionals manage your risk

(2) Körperkontakt, der über den bei der Anwendung oder Behandlung notwendigen Körperkontakt hinausgeht, insbesondere Händeschütteln oder Umarmen, ist zu vermeiden.

Die Mitarbeiter sind in die allgemeinen Hygieneregeln und Hygienemaßnahmen unterwiesen.

(3) Während der Tätigkeit an der Kundschaft müssen die Beschäftigten beziehungsweise der Arbeitgeber einen Mund-Nasen-Schutz (MNS = Medizinische Gesichtsmaske nach DIN EN 14683) tragen. Sofern MNS nicht in ausreichender Zahl zur Verfügung stehen, können sie ausnahmsweise durch eine nicht-medizinische Alltagsmaske oder eine vergleichbare Mund-Nasen-Bedeckung ersetzt werden.

Mund-Nase-Masken werden durch die Mitarbeiter genutzt. Es stehen auch Faceshields zur Verfügung.

(4) Während der Tätigkeiten ist die Kommunikation mit der Kundschaft auf ein Minimum zu beschränken.

Die Beschäftigten des Wald & Schlosshotels sind unterwiesen, dass diese den Kontakt so gering wie möglich und den Abstand so weit wie möglich zu den Gästen halten müssen. Dies gilt auch für die Dauer der Anwendung/Behandlung.

(5) Dienstleistungen am Gesicht, insbesondere Schminken, Gesichtshaar-, Augenbrauen- und Wimpernpflege sowie Gesichtspiercings und -tätowierungen, sind nur dann gestattet, wenn die Dienstleister zum Schutz ihrer eigenen Gesundheit erhöhte Hygienemaßnahmen ergreifen, etwa das Tragen zumindest von FFP2-Masken. Abweichend von § 3 Absatz 3 sollte sich auch die Kundschaft bei Dienstleistungen am Gesicht durch zusätzliche Hygienemaßnahmen, wie zum Beispiel dem Tragen von FFP2-Masken schützen, sofern dies – bei Arbeiten im oberen Gesichtsbereich – möglich ist. Nur im Ausnahmefall kann für die Dauer der Dienstleistungen am Gesicht auf das Tragen einer Maske verzichtet werden. Auf das Föhnen der Haare soll nach Möglichkeit verzichtet werden.

Die Mitarbeiter des Wald & Schlosshotel sind unterwiesen, dass bei den beabsichtigten Behandlungen FFP2-Masken zu tragen sind.

§ 5 Hygiene und Desinfektion

(1) Allgemeine Hygieneregeln sind in besonderem Maße zu beachten. Die Beschäftigten und der Arbeitgeber haben sich bei der Ankunft am Arbeitsplatz, zwischen der Bedienung von Kundschaft sowie vor und nach Pausen die Hände mit Wasser und Seife zu waschen.

Die Mitarbeiter sind in diese Hygieneregeln und Hygienemaßnahmen unterwiesen.

(2) Die Räumlichkeiten des Studios oder der Fußpflegeeinrichtung müssen jederzeit während der Arbeitszeiten über ausreichend Frischluft verfügen. Ausreichend ist in der Regel eine Frischluftmenge von 100 Kubikmeter pro Stunde je beschäftigter Person.

Mitarbeiter sind unterwiesen, dass vor bzw. nach der Behandlung der Behandlungsraum frisch vorbereitet und gelüftet wird.



Gefahr Gut



Gefahr Stoff



Chemikalien Verbot



Abfall Sicherheit



Arbeits Sicherheit



Brand Schutz



Crowd Management

Gutachterbüro
Dennis Roob
Boxberggring 10
69126 Heidelberg

T +49 34633 24 144
F +49 34633 24 944
service@roobpro.de
www.roobpro.de

Steuernummer 32359/25534
USt. ID Nr. DE 226 324 952

IBAN: DE03 1005 0000 1061 0295 53
BELADEBEXXX
Berliner Sparkasse



professionals manage your risk

(3) Die Kundinnen und Kunden müssen beim Betreten des Studios oder der Fußpflegeeinrichtung die Möglichkeit haben, ihre Hände zu waschen oder zu desinfizieren; es ist darauf zu achten, dass sie hiervon Gebrauch machen.

Bei der Abholung des Gastes und Verbringung zum Behandlungsraum wird die Möglichkeit gegeben, die Toilette aufzusuchen und die Hände zu desinfizieren.

(4) Eine ausreichende Anzahl an Handwaschgelegenheiten mit fließendem Wasser, Seife und Einmalhandtüchern ist in der Nähe der Arbeitsplätze bereitzustellen.

Dies ist durch Arbeitsanweisung sichergestellt und gegeben.

(5) Bei Schleifarbeiten ist neben einem Mund-Nasen-Schutz zusätzlich eine Schutzbrille oder ein Gesichtsvisionier zu tragen.

Die Pflicht zum Tragen eines Mund-Nase-Schutzes ist in der Arbeitsweisung enthalten. Schleifarbeiten finden bei den angebotenen Anwendungen/Behandlungen statt. Hierzu werden Mund-Nase-Masken sowie Schutzbrillen verwendet.

(6) Die Pflicht zum Tragen von Schutzhandschuhen mit Blick auf den Arbeitsschutz und aufgrund einer Gefährdungsbeurteilung oder der Anwendung eines Hautschutzplanes bleibt unberührt.

Die Pflicht zum Tragen von Schutzhandschuhen ist in den Gefährdungsbeurteilungen beschrieben.

(7) Behandlungsstühle sind vor deren Benutzung durch eine weitere Kundin oder einen weiteren Kunden, insbesondere im Bereich der Armlehnen, mit einem tensidhaltigen Reinigungsmittel zu reinigen.

Dies ist durch Arbeitsanweisung sichergestellt und gegeben.

(8) Textilien, die in Kontakt mit den Kundinnen und Kunden eingesetzt werden, sind nach jedem Kunden auszutauschen. Davon umfasst sind insbesondere Bezüge der Behandlungsstühle, Handtücher und Umhänge. Sofern vergleichbare Einwegmaterialien, insbesondere Einweg-Papierhalskrausen und Einweg-Umhänge, verwendet werden, sind diese nach jeder Bedienung einer Kundin oder eines Kunden zu entsorgen.

Der für die Anwendung/Behandlung zuständige Mitarbeiter des Wald & Schlosshotels ist entsprechend unterwiesen und reinigt und desinfiziert nach jeder Behandlung die Arbeitsmittel und Arbeitsutensilien.

(9) Eingesetztes Werkzeug, insbesondere Scheren, Pinsel und Nagelfeilen, ist nach jeder Bedienung einer Kundin oder eines Kunden zu desinfizieren.

Der für die Anwendung/Behandlung zuständige Mitarbeiter des Wald & Schlosshotels ist entsprechend unterwiesen und reinigt und desinfiziert nach jeder Behandlung die Arbeitsmittel und Arbeitsutensilien.

(10) Oberflächen, Sanitär- und Pausenräume sowie Handkontaktflächen, die auch von Kunden angefasst werden, insbesondere Türgriffe, sind regelmäßig, mindestens einmal täglich, zu reinigen.

Durch den Reinigungsservice wird die Reinigung mehrfach täglich durchgeführt.



Gefahr Gut



Gefahr Stoff



Chemikalien Verbot



Abfall Sicherheit



Arbeits Sicherheit



Brand Schutz



Crowd Management

Gutachterbüro
Dennis Roob
Boxberggring 10
69126 Heidelberg

T +49 34633 24 144
F +49 34633 24 944
service@roobpro.de
www.roobpro.de

Steuernummer 32359/25534
USt. ID Nr. DE 226 324 952

IBAN: DE03 1005 0000 1061 0295 53
BELADEBEXXX
Berliner Sparkasse



professionals manage your risk

§ 6 Zahlungsabwicklung

Die Bezahlung soll nach Möglichkeit ohne Bargeld erfolgen. Auf die bargeldlose Zahlungsmöglichkeit soll hingewiesen werden. Bei Barzahlung hat die Geldübergabe über eine hierfür geeignete Vorrichtung oder Ablagefläche zu erfolgen, um einen direkten Kontakt zwischen dem Beschäftigten und der Kundschaft zu vermeiden.

Die internen Abläufe wurden entsprechend angepasst.

§ 7 Weitere Maßnahmen zum Schutz der Beschäftigten

(1) Die Infektionsgefährdung der Beschäftigten ist unter Berücksichtigung der Bedingungen am Arbeitsplatz zu minimieren. Hierbei ist gegebenenfalls ein Schichtbetrieb mit festen Teams einzurichten. Soweit möglich sollen Parkplätze für Beschäftigte bereitgestellt werden, um die Benutzung des öffentlichen Personennahverkehrs zu vermeiden.

Um die Ansteckungsgefahr so gering wie möglich zu halten, werden die Abteilungen so wenig wie möglich untereinander in Kontakt treten. In den Abteilungen werden die Teams so gering wie möglich gehalten.

(2) Beschäftigte sind umfassend zu informieren und zu schulen, insbesondere mit Hinweis auf die durch die SARS-CoV-2-Pandemie bedingten Änderungen der Arbeitsabläufe und Vorgaben. Auf die Beteiligung des Betriebsrats gemäß Betriebsverfassungsgesetz ist zu achten.

Diese Informationen waren in den Unterweisungen der Mitarbeiter enthalten.

(3) Beschäftigte, bei denen die Behandlung einer Erkrankung mit COVID-19 aufgrund persönlicher Voraussetzungen nicht oder eingeschränkt möglich ist, sowie Beschäftigte mit erhöhtem Risiko für einen schweren Verlauf einer Erkrankung mit COVID-19 dürfen nicht für Tätigkeiten mit vermehrtem Personenkontakt und für Tätigkeiten eingesetzt werden, bei denen der Abstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann.

Dies ist durch die Arbeitspläne in den Abteilungen umgesetzt.

(4) Die arbeitsschutzrechtlichen Verpflichtungen des Arbeitgebers, insbesondere nach §§ 3 bis 5 des Arbeitsschutzgesetzes, und die Pflicht, Gefährdungsbeurteilungen im Hinblick auf neu hinzukommende Gefährdungen zu ergänzen, bleiben unberührt.

Die Gefährdungsbeurteilung wurde um den Bereich der CoVid-19-Infektion erweitert.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft. Gleichzeitig treten die Corona-Verordnung Friseurbetriebe vom 3. Mai 2020 und die Corona-Verordnung Fußpflege vom 3. Mai 2020 außer Kraft.



Gefahr Gut



Gefahr Stoff



Chemikalien Verbot



Abfall Sicherheit



Arbeits Sicherheit



Brand Schutz



Crowd Management

Gutachterbüro
Dennis Roob
Boxberg ring 10
69126 Heidelberg

T +49 34633 24 144
F +49 34633 24 944
service@roobpro.de
www.roobpro.de

Steuernummer 32359/25534
USt. ID Nr. DE 226 324 952

IBAN: DE03 1005 0000 1061 0295 53
BELADEBEXXX
Berliner Sparkasse

§ 9 Außerkräfttreten

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages außer Kraft, an dem die CoronaVO außer Kraft tritt.

2. Hygienekonzeptionierung

1. Gäste treffen ein



2. Besucher werden im Eingangsbereich auf die aktuellen Vorschriften aufmerksam gemacht.

3. Auf dem Weg zum Empfangsbereich befindet sich die Desinfektionsstation.



Gefahr Gut



Gefahr Stoff



Chemikalien Verbot



Abfall Sicherheit



Arbeits Sicherheit

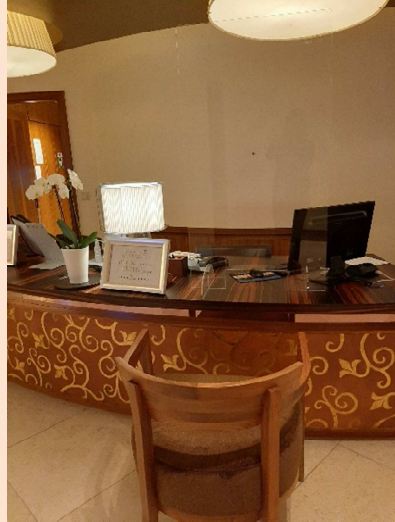


Brand Schutz



Crowd Management

4. Gäste werden von den Mitarbeitern des SPA-Empfangs begrüßt und ausdrücklich auf die geänderten Normen der Hygiene hingewiesen.



5. Gäste, die körpernahe Dienstleistungen in Anspruch nehmen, werden am Desk abgeholt. Der Gast fährt allein im Aufzug zum Behandlungsraum geleitet. Der Mitarbeiter begibt sich über die Treppe separat zum Behandlungsraum.
6. Dem Gast wird die Möglichkeit der Toilettennutzung sowie Desinfektion der Hände an der dortigen Hygienestation gegeben. Das Um- bzw. Entkleiden findet in der Kabine (Behandlungsraum) statt. Im Anschluss hieran wird die Anwendung/Behandlung durchgeführt.
7. Beim Verlassen des SPA-Bereichs wird wieder auf die entsprechenden Regelungen umgekehrter Reihenfolge geachtet. Der Gast wird vom Mitarbeiter über die Treppe zurück begleitet.
8. Durch die gegebenen Räumlichkeiten ist auch beim Verlassen des SPA-Bereichs ein Aufeinandertreffen von ankommenden und gehenden Gästen nicht möglich



Gefahr Gut



Gefahr Stoff



Chemikalien Verbot



Abfall Sicherheit



Arbeits Sicherheit



Brand Schutz



Crowd Management



professionals manage your risk

3. Fazit:

Abschließend möchten wir dem Wald & Schlosshotel die bestmögliche Vorbereitung – nach den Vorgaben des Landes Baden-Württemberg – bescheinigen. Alle vom Gesetzgeber festgelegten Maßnahmen wurden von Seiten des Wald & Schlosshotels umgesetzt und übertroffen.



Gefahr Gut



Gefahr Stoff



Chemikalien Verbot



Abfall Sicherheit



Arbeits Sicherheit



Brand Schutz



Crowd Management

Gutachterbüro
Dennis Roob
Boxbergring 10
69126 Heidelberg

T +49 34633 24 144
F +49 34633 24 944
service@roobpro.de
www.roobpro.de

Steuernummer 32359/25534
USt. ID Nr. DE 226 324 952

IBAN: DE03 1005 0000 1061 0295 53
BELA DEB XXX
Berliner Sparkasse